

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
Gemeinde Aiterhofen
-Kasse-
Straubinger Str. 4
94330 Aiterhofen



Anmeldung der Hundesteuer

Hinweis: Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandssteuer (§ 1 der Hundesteuersatzung). Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und in voller Höhe zu entrichten, wenn die Hundehaltung im Kalenderjahr länger als drei Monate besteht.

Angaben zum Hundehalter:

Familienname:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

Angaben zum Hund:

Haltung seit:		
Wurfzeitpunkt (WZP):	Monat:	Jahr:
oder Alter :		
Hunderasse:		
Farbe:		
Geschlecht:		

Datum: _____ Unterschrift: _____